

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0241/2012

Auskunft erteilt:

Frau Kistler

Ruf:

492-3025

E-Mail:

KistlerP@stadt-muenster.de

Datum:

20.03.2012

Betrifft

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 9 Münster - Sprakel

Beratungsfolge

24.04.2012 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 9 Münster – Sprakel wird wiedergewählt

Herr Wolfgang Nienhaus

Herr Nienhaus ist 66 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz im Bezirk Münster – Sprakel.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Nienhaus ist seit 10 Jahren als Schiedsmann für den Bezirk Münster - Sprakel tätig. Seine zweite Amtszeit läuft im April 2012 ab. Herr Nienhaus steht auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Herrn Nienhaus vor.

I. V.

Dr. Heinrichs

